Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz

Herausgeber: Spitex Verband Schweiz

Band: - (2015)

Heft: 2

Rubrik: Fokus "Pflegefinanzierung" : auf Kosten der Pflegebedürftigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Seit 2011 sind die Pflegekosten in der Schweiz fix verteilt: Krankenkassen und Pflegebedürftige leisten einen begrenzten Beitrag, den Rest sollte die öffentliche Hand übernehmen. Doch die Kantone setzen die neue Pflegefinanzierung höchst unterschiedlich um. Dies geht auf Kosten alter und kranker Menschen, die ambulante oder stationäre Pflege brauchen. Jetzt will Bundesbern via Gesetz nachbessern.



Mit einer parlamentarischen Initiative hat die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi eine Nachbesserung der neuen Pflegefinanzierung angestossen. Im Gesetz sei einiges zu wenig klar geregelt – mit problematischen Folgen für die Pflegebedürftigen und die Leistungserbringer, wie die langjährige Gesundheitspolitikerin feststellt.

Spitex Magazin: Christine Egerszegi, die neue Pflegefinanzierung ist seit 2011 in Kraft. Der Bund wollte damit verhindern, dass Menschen wegen Pflegebedürftigkeit Sozialhilfe beziehen müssen. Wurde das Ziel erreicht?

Christine Egerszegi: Bei den Pflegekosten wurde das Ziel erreicht, ja. Jetzt stellen wir aber fest, dass Beträge von den Pflegekosten in die Kosten für die Betreuung verschoben werden. Die Betreuungskosten sind in keiner Art und Weise begrenzt, sie wachsen teils exorbitant. So drohen Pflegebedürftige trotzdem sozialhilfeabhängig zu werden – wegen der Betreuungskosten, die sie, anders als die Pflegekosten, zur Hauptsache selber tragen. Hier haben wir ein neues Armutsrisiko.

Wenn bei den Pflegekosten die Beiträge der Krankenkasse und die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, müssen Kantone oder Gemeinden für den Rest aufkommen, so will es das Gesetz. Wie beurteilen Sie die Umsetzung?

Wir haben heute 22 verschiedene Lösungen in den Kantonen, das erschwert die Vergleichbarkeit. Die grösste Schwierigkeit liegt bei den ausserkantonal erbrachten Pflegeleistungen. Es gibt Kantone, die sich weigern, die Restkosten zu übernehmen, wenn jemand in einem anderen Kanton ambulante oder stationäre Pflege bezieht. Der Gesetzgeber wollte, dass die Kantone sich untereinander einigen. Doch das ist nicht gelungen.

Offenbar gab es sogar Fälle von Pflegebedürftigen, die deswegen heimatlos wurden?

Ja, das gab es sogar noch bis vor Kurzem. So wollte beispielsweise eine pflegebedürftige Frau aus dem Kanton Zürich in ein Heim in der Nähe ihrer Angehörigen im Baselbiet ziehen. Sie zog ihre Schriften aus ihrem Wohnort ab, um sie am neuen Ort zu deponieren, doch dort beschied man ihr, das gehe nicht, weil ein Heimaufenthalt keinen

Wohnsitz begründe. Als die Frau ihre Schriften wieder an den alten Ort zurückbringen wollte, hiess es dort, sie habe sich ordentlich abgemeldet, man nehme sie nicht zurück.

«Bei den Betreuungskosten haben wir ein neues Armutsrisiko.»

Was sagen Sie zu solchen Vorgängen?

Das ist unerhört. Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat erfuhren bereits vor drei Jahren von solchen Fällen und meldeten sie den Kantonen weiter. Doch das Problem wurde nicht gelöst. Deshalb muss der Gesetzgeber aktiv werden.





"Ihr Aus- und Weiterbildungsinstitut IKP: wissenschaftlich - praxisbezogen - anerkannt"

Berufsbegleitende, anerkannte Weiterbildungen mit Diplomabschluss:

Coach IKP

Coaching- und Gesprächskompetenz:

Zert. Ganzheitlich-**Psychologischer**



Körperzentrierte/r Psychologische/r Berater/in IKP

Psychosoziale Beratungskompetenz kombiniert mit Körperarbeit (Erleben über den Körper), Entspannungsübungen, Sinnfindung und Ressourcen**stärkung.** Optional mit eidg. Diplomabschl. (Dauer: 3 Jahre, SGfB-anerkannt)

systemisch-lösungsorientierter Beratung. (Zertifikatsabschluss; Dauer: 8 Monate)

Coaching-Tools aus dem Bereich



Mehr Infos? Tel. 044 242 29 30 EDU QUA





I ∩ www.ikp-therapien.com

Seit 30 Jahren anerkannt



Studium gemäss EMR-Richtlinien mit den Fachrichtungen:

- Klassische Homöopathie
- Chinesische Medizin

Ausbildungsinstitut IKP

Zürich und Bern

• Europäische Naturheilkunde

Studienbeginn: August 2015

AKADEMIE FÜR NATURHEILKUNDE

HWS Huber Widemann Schule AG Eulerstrasse 55, CH-4051 Basel Tel. +41 61 560 30 60, www.anhk.ch **EDU QUA**









Menu Mobile - Ihr frisches Tagesmenü



Haben Sie Lust ein komplettes Menü, welches Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit im Handumdrehen zubereitet haben? Als langjähriger Partner des Spitex Verband Schweiz kreieren wir vielfältige, abwechslungsreiche Menü-Angebote und stimmen diese auf Ihren täglichen Nährstoffbedarf ab.

- Frisch gekocht aus hochwertigen und geprüftenm Rohstoffen
- Schonend auf +2 °C schockgekühlt (nicht tiefgefroren!). Durch dieses schonende Verfahren bleiben Geschmack sowie die wertvollen Nähr- und Inhaltsstoffe erhalten.
- Preisgekrönte 3-Kammer-Verpackung
- Das Aufwärmen der Speisen ist ganz einfach: Entweder in der Mikrowelle, am traditionellen Herd oder im Wasserbad.



Auch bei der Spitex-Pflege werden ausserkantonale Pflegeleistungen uneinheitlich abgegolten. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo sich dies negativ auswirkte?

Wenn zum Beispiel jemand nach einem Spitalaufenthalt eine Rehabilitation in einem anderen Kanton macht und dort Pflege durch die Spitex braucht, kann es sein, dass dieser Kanton die Restkostenbeiträge nicht bezahlt. Er bezahlt es aber für alle seine Leute in anderen Kantonen. So gibt es Fälle, bei denen die Pflegekosten nicht gedeckt sind. Und das ist widerrechtlich.

Wie soll die Lösung aussehen? Das Bundesgericht hat in einem strittigen Fall der stationären Pflege entschieden, dass der Standortkanton des Heims die Restkosten übernehmen muss.

Das Bundesgericht sagte aber klar, dass dies nur gelte, solange es keine gesetzliche Regelung gebe. Die Subkommission des Ständerats ist jetzt an der Arbeit. Bei den Ergänzungsleistungen ist es heute so, dass der Herkunftskanton

dafür aufkommt. In meiner parlamentarischen Initiative spreche ich mich dafür aus, dass die Freizügigkeit unter anerkannten Leistungserbringern gewährleistet sein muss.

Mit der neuen Pflegefinanzierung müssen sich in vielen Kantonen neu auch die Spitex-Patientinnen und -Patienten an den Pflegekosten beteiligen. Wie hat sich das entwickelt?

Hier haben wir schweizweit zwölf Varianten. Das erhöht den Aufwand für Abrechnungen und verunmöglicht einen Vergleich der Leistungen. Zudem entstehen Ungerechtigkeiten für die Patienten. Eine Mutter mit Demenz, die bisher bei der Tochter im einen Kanton lebte, wechselt zum Sohn in einen anderen Kanton und bezahlt plötzlich den doppelten Beitrag an die Spitex. Dritte Kantone wiederum kennen gar keine Patientenbeteiligung.

Gehört die Patientenbeteiligung abgeschafft?

Nein, ich bin für eine Patientenbeteiligung. Die ganze Pflege-

finanzierung ist von Gesetzes wegen auf drei Träger angelegt: ein Teil kommt von der Krankenversicherung, ein Beitrag vom Patienten, und was nicht gedeckt ist, übernimmt die öffentliche Hand. Ich finde, zehn Prozent Selbstbehalt

wären gerechtfertigt, aber nicht mehr.

«Beim Selbstbehalt in der Spitex-Pflege entstehen Ungerechtigkeiten für die Patienten.»

20 Jahre im Bundeshaus

swe. Christine Egerszegi-Obrist ist seit 2007 Ständerätin des Kantons Aargau. Zuvor war die Freisinnige ab 1995 im Nationalrat, den sie 2006/2007 präsidierte. Die neue Pflegefinanzierung kennt sie bestens, erlebte sie doch deren Beratung in den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beider Räte mit. 2013 reichte Egerszegi, die sich als Gesundheitspolitikerin stets ihre Unabhängigkeit bewahrte, eine parlamentarische Initiative zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung ein. Mit solchen Initiativen kann das Parlament selber Gesetzesvorhaben anstossen. Beide vorberatenden Kommissionen gaben dem Vorstoss Folge. Er verlangt, dass das Bundesgesetz die Zuständigkeit für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen ausserkantonaler Patienten regelt, aber auch, dass die Pflegekosten von den Betreuungskosten abgegrenzt werden. Derzeit arbeitet eine Subkommission der ständerätlichen SGK einen Erlassentwurf aus. Ziel sei, das Geschäft noch in der Herbstsession ins Plenum zu bringen, sagt Egerszegi. Sie tritt nach 20 Jahren im Bundeshaus bei den Wahlen vom Oktober nicht mehr an. Den Themen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich will die bald 67-Jährige aber verbunden bleiben.

Einige Kantone begrenzen ihre Beiträge an die Restfinanzierung, indem sie Normkosten festlegen. Spitex-Organisationen sehen teils den Tarifschutz aufgeweicht, und die Heime kritisieren, dass die Normkosten zu tief angesetzt seien.

Die Normkosten sind nicht überall zu tief angelegt, und es ist nicht in allen Kantonen gleich geregelt. Für mich ist aber klar: Wenn bei der Spitex die eigentlichen Pflegekosten – und zwar inklusive Wegzuschläge und Pflegematerial – höher sind als die Normkosten, wird der Tarifschutz nicht eingehalten. Und das ist gesetzeswidrig. Das haben wir in der Subkommission ebenfalls als Problem erkannt.

Sie haben eingangs die steigenden Betreuungkosten in den Heimen erwähnt. Auch der Preisüberwacher hat dies schon gerügt. Was läuft hier schief?

Es gibt das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft, wo ganz konkret Posten von der Pflege in die Betreuung verschoben wurden. Das hat das Bundesgericht später korrigiert, der Kanton musste den Kostenschlüssel für die Pflege rückwirkend ändern und Rückzahlungen tätigen. Ich kenne auch Beispiele aus öffentlichen Heimen im Kanton Zürich, wo die monatlichen Pflegekosten auf der BESA-Pflegestufe 2 rund 500 Franken betrugen, die Betreuungskosten hingegen über 2000 Franken. Alles, was man nicht in der Pflege unterbringen kann, wird in die Betreuung geschoben. Hier braucht es bessere Abgrenzung und mehr Transparenz. Ich

Erfahren Sie mehr über die Kunst der Wundversorgung.

IVF HARTMANN AG



Das Programm vom 2. Juli 2015

10.15-10.45	
10.45-11.15	
11.15–11.45	
12.15-13.30	
13.30-14.00	
14.00-14.45	
14.45–15.15	
15.15-15.45	
15.45–16.15	

Anmeldung

Melden Sie sich bis spätestens 28. Juni 2015 für das 5. HARTMANN Wundsymposium an. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter sanello.ch oder unter wundsymposium ist hartmann info. Wir bestätigen Ihre Teilnahme per E-Mail

Koster

CHF 130. - pro Person inklusive Kursunterlagen, Zertifikat und Pausenverpflegung.

Gewinnen Sie einen Gratiseintrit

Was wollten Sie schon immer zum Thema chronische Wunden wissen? Schreiben Sie an wundsymposium@hartmann.info. Die 20 besten Fragen werden mit einem Gratiseintritt prämiert





habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Leistungserbringer einen Zahler haben muss, wenn er anfallende Pflegekosten nicht verrechnen kann.

Das heisst, die effektiven Pflegekosten sind nicht gedeckt?

Die Pflegekosten sind nicht überall gedeckt, und das ist nicht in Ordnung. Die Kosten der medizinisch verordneten Pflege werden fix aufgeteilt, so will es das Gesetz. Wenn man Bestandteile herausbricht, wird das Gesetz verletzt.

Wenn man Ihnen zuhört, könnte man zum Schluss kommen, dass sich die öffentliche Hand vor der Übernahme der Pflegekosten drückt. Ist dem so? Nein, so zugespitzt kann man es nicht formulieren. Aber die Kantone sind unter Spardruck. Einige haben ihre Steuern gesenkt.

Sie als Freisinnige sollten es doch richtig finden, dass Kantone und Gemeinden bei Heimen und Spitex auf Wirtschaftlichkeit pochen, damit der Steuerzahler nicht zu stark belastet wird?

Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, nicht zu hohe Steuern und Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aber ich kenne auch die Bundesverfassung, und die besagt (liest vor): «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.» Wir Politikerinnen und Politiker – ganz egal, welcher Partei wir angehören – haben auf die Verfassung geschworen. Daran erinnere ich meine Kollegen gelegentlich.

Weil die Bevölkerung altert, werden die Pflegekosten in den nächsten Jahren wachsen. Wie können wir das finanzieren, wenn es heute schon Lücken gibt?

Es ist interessant, dass man bei der Langzeitpflege immer sofort von den Kosten redet. Wenn aber jemand – beispielsweise – an Krebs erkankt, erhält er ganz selbstverständlich jede Operation, auch im hohen Alter noch. Niemand fragt nach den Kosten, die das verursacht. Dabei zeigen sämtliche Studien, dass die höchsten Gesundheitskosten in den letzten zwei Lebensjahren entstehen, ganz egal, ob jemand jung oder alt ist. Die Pflegekosten steigen nicht, weil die Leute alt werden, sondern weil es mehr ältere Leute geben wird.

Wie lässt sich sicherstellen, dass sich nicht nur noch Begüterte eine gute Pflege im Alter leisten können?

Was wir sicher nicht brauchen, ist eine separate Pflegeversicherung. Damit würden wir uns aus der Solidarität verabschieden. Die Älteren haben ein Leben lang Krankenkassenprämien bezahlt – oft haben sie zu viel bezahlt, verglichen mit den bezogenen Leistungen. Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung, dass Pflegebedürftige die Leistungen bekommen, die sie benötigen. Ich finde es bemühend, dass dies offenbar infrage gestellt wird. Nicht einmal die Hälfte der über 80-Jährigen braucht Pflege. Bei den 65- bis 75-Jährigen sind es lediglich vier Prozent. Wir haben eine gute Pflegefinanzierung, die in der Anlage richtig ist. Aber die Kantone haben zu viel Spielraum erhalten. Da gilt es nun so rasch wie möglich nachzubessern.

Interview: Susanne Wenger







Weiterbildungsangebote

Das Weiterbildungsprogramm der Berner Fachhochschule wird laufend weiterentwickelt. Alle Angebote finden Sie auf unserer Website: Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und Fachkurse.

- MAS Mental Health
- MAS Spezialisierte Pflege
- CAS Ambulante psychiatrische Pflege
- CAS Clinical Assessment und Decision Making
- CAS Psychiatrische Pflege
- CAS Still- und Laktationsberatung
- CAS Clinical Research Coordinator
- CAS Verbesserung der Gesundheit
- Fachkurs Ambulante psychiatrische Pflege
- Fachkurs Adherencetherapie

- Fachkurs Clinical Assessment
- Fachkurs Gesundheitsförderung
- Fachkurs Kognitive Verhaltenstherapie
- Fachkurs Krisen- und Kurzzeitinterventionen
- Fachkurs Mangelernährung
- Fachkurs Motivational Interviewing
- Fachkurs Pflegeprozess bei psychischen Störungen
- Fachkurs Psychiatrie
- Fachkurs Public Health

T +41 31 848 44 44 weiterbildung.gesundheit@bfh.cl

gesundheit.bfh.ch/weiterbildung

Kommunikation im Berufsalltag: Planen Sie eine massgeschneiderte Schulung für Ihr Team! www.gesundheit.bfh.ch/kommunikationsschulung





Ein föderalistischer Flickenteppich

Die neue Pflegefinanzierung, seit gut vier Jahren in Kraft, wird in den Kantonen sehr unterschiedlich umgesetzt. Jetzt kommen Forderungen zur Optimierung auf den Tisch.



Mängel bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung – auch Spitex-Bezügerinnen und -Bezüger zahlen die Zeche dafür. Bild: Spitex Verband Schweiz/Alan Meier

Das Ziel ist eigentlich klar. Die Pflegekosten in der Schweiz – jährlich etwa fünf Milliarden Franken – werden auf drei Parteien verteilt: Krankenkassen, Pflegebedürftige und öffentliche Hand. Die Privatbeiträge der Pflegebedürftigen und die Leistungen der Kassen sind begrenzt. Die Krankenversicherung zahlt einen bestimmten Beitrag pro Pflegestufe, Spitex-Bezügerinnen und -Bezüger berappen heute maximal 15.95 Franken pro Tag selber, Pflegeheim-Bewohnerinnen und -Bewohner maximal 21.60. Reicht das wie in den meisten Fällen nicht aus, ist der Staat am Zug. Die Kantone müssen regeln, wie sie die Restkosten finanzieren wollen. So steht es im Gesetz, welches das Parlament 2008 verabschiedete. Die Pflegebranche sagte am Schluss Ja dazu, weil die Vorteile die Mängel überwogen, wie es da-

mals hiess. Die in der IG Pflegefinanzierung zusammengeschlossenen Leistungserbringer und Patientenvertretungen verzichteten auf ein Referendum.

2011 trat das neue Regime in Kraft, inzwischen haben alle Kantone die Restfinanzierung geregelt. Allerdings in einer grossen Variationsbreite, selbst für die föderalismusgewohnte Schweiz. Mal legt der Kanton die Höhe der Restfinanzierung fest, mal die Gemeinden. Mal zahlt der Kanton, mal die Gemeinden, mal beide zusammen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kam 2013 zum Schluss, die Umsetzung der Pflegefinanzierung sei «interkantonal kaum koordiniert». Bei der Restfinanzierung gebe es «Umsetzungsschwierigkeiten». Auch der Preisüberwacher, Stefan Meierhans, schaltete sich früh ein, weil er eine Kostenabwälzung auf die Betagten beobachtete. Die Heime hätten Anreize, Pflegekosten auf Betreuungs- und Hotellerietaxen umzulagern, kritisiert Meierhans nach wie vor: «Das ist für die Be-

wohner schlimm und ungerecht.» An einigen Orten mussten seither Gerichte klärend eingreifen.

«Gravierende Probleme»

Aufgrund eines Vorstosses der FDP-Ständerätin Christine Egerszegi hat jetzt die Politik Handlungsbedarf erkannt (siehe Interview). Auch die IG Pflegefinanzierung hat sich wieder formiert und erarbeitet ein gemeinsames Positionspapier. Mit dabei sind unter anderen der Spitex Verband Schweiz, der Heimverband Curaviva Schweiz, der Krankenpflege-Berufsverband SBK, der Schweizerische Seniorenrat und die Alzheimer-Vereinigung. «Die neue Pflegefinanzierung schafft gravierende Probleme für die Spitex-Patientinnen und -Patienten und für die Leistungserbringer», sagt

Patientenbeteiligung in der ambulanten Pflege



Föderalismus pur, bildlich dargestellt: So unterschiedlich setzen die Kantone die Neuordnung der Pflegefinanzierung um (Stand Januar 2015). Der Flickenteppich bei der Patientenbeteiligung ist perfekt. Detaillierte Auflistung unter www.spitex.ch (Politik).



Schöpfen das Maximum aus: Fr. 15.95 pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.



Patientenbeteiligung.



20% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV. Max. 15.95 pro Tag.



Fr. 8.– pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.



10 % der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV. Max. Fr. 15.95 pro Tag.



10% der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen nach KLV. Max. Fr. 8.– pro Tag.

Silvia Marti, stellvertretende Zentralsekretärin des Spitex-Verbands. Für die Spitex-Organisationen werde es zunehmend schwierig, zu einer Kostendeckung zu kommen. Dominik Lehmann, Kommunikationschef bei Curaviva Schweiz, stösst ins gleiche Horn: «Den Institutionen entstehen ungedeckte Pflegekosten, weil die Restfinanzierer nicht die effektiven Kosten abgelten.» Dies gehe meistens zulasten der pflegebedürftigen Menschen in den Heimen.

Das System der neuen Pflegefinanzierung wird nicht infrage gestellt, aber es braucht gemäss verschiedenen Beteiligten Optimierungen. Die Forderungen in dem komplexen Dossier reichen von der genügenden Restfinanzierung durch die öffentliche Hand bis zur Verlängerung und Ausfinanzierung der Akut- und Übergangspflege. Auch eine Aufstockung der heute zwölf Pflegestufen und eine Erhöhung der Krankenkassen-Beiträge wird verlangt. Drei Punkte seien hier herausgegriffen, weil sie zeigen, woran die Umsetzung krankt:

Spitex-Patienten – ungleich belastet

Das Gesetz ermöglicht neu eine Beteiligung der Spitex-Kundschaft an den Pflegekosten. Ob die Spitex-Be-

Kantone: «Anreiz für Effizienz»

swe. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) weist den Vorwurf zurück, dass die Kantone auf Kosten der Alten sparten. Die «berechtigten» Kosten für eine qualitativ hochstehende Pflege müssten durch die drei Finanzierungsträger gedeckt sein, sagt Stefan Leutwyler, stellvertretender GDK-Zentralsekretär: «Das ist unbestritten.» Es gehe aber nicht an, dass Heime und Spitex-Organisationen «beliebig hohe Kosten generieren können, die die Kantone dann abzugelten haben». Mit den Normkosten werde ein «Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung gesetzt». Der Kantonsvertreter dreht den Spiess um und fordert von den Leistungserbringern mehr Transparenz bei den Kosten und die einheitliche Anwendung der Kostenrechnungsinstrumente: «Da besteht teils noch Nachholbedarf.» Auch den Vorwurf, die Kantone hätten sich bei der Restfinanzierung ausserkantonal erbrachter Pflegeleistungen nicht geeinigt, lässt Leutwyler nicht gelten: «Die Zuständigkeit ist geklärt.» Aus gesetzgeberischer Sicht sei bei der Spitex der Wohnsitzkanton zuständig, im Umfang der Beiträge, wie sie bei Spitexpflege innerhalb des Kantons entstanden wären. Wenn es in der Praxis Schwierigkeiten gebe, müsse der Anspruch rechtlich durchgesetzt werden. Anpassungsbedarf im Gesetz sehen die Kantone einzig bei den ausserkantonalen Pflegeheim-Aufenthalten. Die GDK spricht sich für das Modell der Ergänzungsleistungen (EL) aus. Demnach käme schweizweit der Herkunftskanton des Heimbewohners auch für die Pflegerestkosten auf. So könnten die Kantone die beiden Finanzierungsinstrumente «in eigener Kompetenz aufeinander abstimmen». Heute bezieht mehr als die Hälfte der Heimbewohnenden EL.

züger tatsächlich zur Kasse gebeten werden, ist aber den Kantonen überlassen. Sieben Kantone - vorab in der Romandie - verzichten auf die Patientenbeteiligung. In den anderen Kantonen wurden diverse Varianten umgesetzt, mit Tagesansätzen zwischen 8 und 15.95 Franken und Prozentanteilen von 10 oder 20 Prozent. Heute berappen Spitex-Bezüger jährlich über 60 Millionen Franken selber, und das belastet manche stark. In Kantonen, die das Maximum ausschöpfen, zahle ein Spitex-Patient über 5000 Franken pro Jahr an die Pflege, rechnet Silvia Marti vom Spitex-Verband vor. «Das ist ein sehr grosser Beitrag an die Krankheitskosten.» Zumal noch Selbstbehalt und Franchise bei der Krankenversicherung dazukommen. Spitex-Organisationen berichteten von Patienten, die aus Kostengründen auf ärztlich verordnete Pflege verzichten, weiss Marti. Dies könne zur Überforderung von Angehörigen führen. Bei ungenügender Pflege drohten frühzeitige Heimeintritte oder Spitalaufenthalte: «Das kommt das Gemeinwesen teuer zu stehen.» Es brauche im Bundesgesetz eine einheitliche Regelung. Der Spitex-Verband Schweiz spricht sich für eine Patientenbeteiligung von maximal 10 Prozent aus.

Ausserkantonale Pflege - wer bezahlt?

Auch die Abgeltung ausserkantonal erbrachter Pflegeleistungen soll national einheitlich geregelt werden, weil es heute damit Probleme gibt. Silvia Marti schildert ein Beispiel: «Eine betagte Person ist nach einem Spitalaufenthalt noch nicht fit genug, um wieder allein zu leben. Sie zieht vorübergehend zur Tochter oder zum Sohn in einen anderen Kanton und braucht dort zusätzlich zur Betreuung durch die Angehörigen noch Spitex-Leistungen, etwa für den Verbandswechsel.» Wer kommt nun für die Restfinanzierung auf, der Kanton, in dem die betagte Person wohnt, oder der Kanton, in dem sie vorübergehend Spitex-Leistungen bezieht? Auch dies ist sehr unterschiedlich geregelt. 13 Kantone übernehmen die Restfinanzierung für Personen, die sich in einem anderen Kanton pflegen lassen. Acht Kantone kommen als Standortkantone der Spitex-Organisationen für die Restfinanzierung auf. In vier Kantonen variiert die Praxis von Gemeinde zu Gemeinde.

Spitex-Organisationen seien dazu übergegangen, die Restkosten den Patienten in Rechnung zu stellen, sagt Silvia Marti. Der administrative Aufwand sei sonst zu gross, zudem «verweigern einige Wohnkantone die Finanzierung». Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei ausserkantonalen Heimaufenthalten, also zum Beispiel dann, wenn jemand in ein Pflegeheim in einem anderen Kanton zieht, um näher bei den Angehörigen zu sein. Ende 2014 bestimmte das Bundesgericht in einem Fall aus der Innerschweiz, dass der Standortkanton des Pfle-

Ihre Administration – ein Pflegefall?

Konzentrieren Sie sich voll und ganz auf die Pflege und Betreuung Ihrer Kunden und lassen Sie sich in der Administration von der PHS unterstützen. Wir übernehmen für Organisationen und betreute Wohnformen mit Spitexbewilligung wahlweise die administrativen Aufgaben von der Abrechnung, über Inkasso und Lohnabwicklung bis zur Finanzbuchhaltung mit Kostenträgerrechnung sowie Statistik.

Kontaktieren Sie unverbindlich unseren Geschäftsführer Andreas Winkler. Weitere Infos unter: **www.phsag.ch/administration**

Beckenhofstrasse 6 8006 Zürich 044 259 80 80 www.phsag.ch

365 Tage x 24h erreichbar





Tel. ★ 071 672 70 80



Im Alter zu Hause leben

Heimelig Betten möchte, dass Sie sich zuhause fühlen. Wir beraten Sie gerne und umfassend und übernehmen die erforderlichen administrativen Aufgaben mit den Kostenträgern. Heimelig Betten liefert schnell und zuverlässig, damit Sie Ihren Alltag zuhause weiterhin geniessen können.

vww.heimelig.ch Vermietung und Verkauf von Pflegebetten

Wir helfen Ihnen helfen

mit Produkten für die:

- Infusionstherapie
- Chemotherapie
- Infusionspumpen
- Spritzen und Kanülen



CODAN Medical AG; Oberneuhofstrasse 10; 6340 Baar Tel.: 041 747 00 77 Mail: codan@codan.ch



geheims für die Restkosten aufkommen muss. Das höchste Gericht brachte jedoch zum Ausdruck, dass es eine Bundeslösung brauche. Auch die Kantone sehen «Anpassungsbedarf» – aber lediglich bei der stationären Pflege (siehe Kasten).

Restkosten - knausern die Kantone?

Die Mehrzahl der Kantone begrenzt ihre Beiträge an die Pflege mit Verweis auf Normkosten – also etwa Mittelwerte oder in Benchmarks ermittelte Kosten. Für die Spitex bedeutet dies, dass teils der Tarifschutz aufgeweicht wird. «Einzelne Kantone empfehlen den Spitex-Organisationen, Weg-, Nacht- oder Sonntagszuschläge den Patienten zusätzlich in Rechnung zu stellen», sagt Silvia Marti. Doch die Leistungserbringung bei den Leuten zu Hause sei Teil der ambulanten Pflege, wie sie verordnet werde. Das Gesetz verlange, diese vollständig zu finanzieren - wenn nötig mit Restfinanzierung durch die öffentliche Hand. «Die Normkosten entsprechen oft nicht der Realität», sagt auch Curaviva-Vertreter Dominik Lehmann. Den Heimen fehlten deshalb Millionen für die Pflege. Um nicht bankrott zu gehen, bleibe vielen betroffenen Institutionen nichts anderes übrig, als die ungedeckten Kosten den Bewohnern über Betreuungstaxen in Rechnung zu stellen: «Das ist für alle unbefriedigend.»

Die Kantone kämen ihrer Pflicht zur Pflegefinanzierung sehr unterschiedlich nach, bilanziert Silvia Marti vom Spitex Verband Schweiz: «In einer wachsenden Zahl von Kantonen wird die Restfinanzierung ungenügend geleistet.» Zu Recht stellten die Kantone bei der Pflegequalität hohe Anforderungen an die Institutionen, findet Curaviva-Vertreter Dominik Lehmann. Doch die Pflege müsse dann auch entsprechend finanziert werden. Die Menschen seien heutzutage beim Heimeintritt älter und pflegebedürftiger, was die Kosten verändere. «Es geht um die Frage, was uns als Gesellschaft die älteren Menschen wert sind.»

Susanne Wenger

www.spitex.ch

www.parlament.ch/d Suche: 20140417



Aspekte rund um Entstehung und Umsetzung von Patientenverfügungen

Fachtagung, 25. Juni 2015

9 bis 16 Uhr, Alterszentrum Hottingen, Zürich

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. iur. utr. B. Tag, PD Dr. S. Peng-Keller, Dr. med. B. Federspiel, PhD D. Bürgi, Dr. med. R. Kunz, Dr. med. A. Weber, lic. phil. R. Abbruzzese und anderen.

Information und Anmeldung unter www.pallnetz.ch/fachtagung.



UniversitätsSpital



